

Köln, 7. April 2026

Reform des LkSG und Umsetzung der CSDDD – Empfehlungen von Fairtrade Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europäische Union hat mit der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) einen einheitlichen Rechtsrahmen für unternehmerische Sorgfaltspflichten geschaffen. Die bevorstehende Reform des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und die nationale Umsetzung der CSDDD bieten die Chance, Rechtssicherheit zu stärken, fairen Wettbewerb zu sichern und positive Wirkung in globalen Lieferketten zu entfalten.

Unternehmerische Sorgfaltspflichten sind ein zentraler Faktor für resiliente und stabile Lieferketten: Soziale und ökologische Nachhaltigkeit verbessern langfristig Versorgungssicherheit und mindern wirtschaftliche Risiken, etwa bei Preissprüngen oder Angebotsschocks. Faire und verantwortungsvolle Zusammenarbeit stärkt zudem stabile Lieferbeziehungen. Gleichzeitig setzen weltweit immer mehr Staaten auf gesetzliche Sorgfaltspflichten.

Deutsche Unternehmen befinden sich aufgrund der bereits bestehenden Anforderungen des LkSG in einer guten Ausgangsposition: Viele haben in Transparenz, Risikomanagement und Stakeholder-Dialoge investiert und berichten von mehr Klarheit über Risiken sowie besseren Beziehungen zu ihren Geschäftspartnern. Deutsche Unternehmen haben daher einen Vorsprung bei der Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten und die bisher unternommenen Maßnahmen haben bereits in vielen Lieferketten positive Veränderungen bewirkt. Diesen Fortschritt gilt es zu nutzen und nicht zurückzudrehen.

Aus unserer praktischen Erfahrung in fairen globalen Lieferketten möchten wir Ihnen zentrale Empfehlungen für die Reform des LkSG und die Umsetzung der CSDDD mitgeben, um Wirkung und Umsetzbarkeit gleichermaßen zu stärken.

Ausgangslage für eine wirksame Umsetzung von LkSG und CSDDD

Folgende Aspekte prägen die aktuelle Situation für Unternehmen und Gesetzgeber:

- Der bestehende Geltungsbereich des LkSG bildet die Grundlage bereits etablierter Sorgfaltsstrukturen vieler Unternehmen.
- Eine EU-weit einheitliche Umsetzung der CSDDD ist wichtig, um regulatorische Fragmentierung und Mehraufwand zu vermeiden.
- Ein konstruktiver Umgang mit Risiken ist zentral, um negative Auswirkungen für kleinere Produzent*innen zu verhindern und Lieferketten stabil zu halten.

- Die risikoorientierte Ausrichtung der CSDDD schafft die Grundlage für eine effektive Priorisierung – einschließlich existenzsichernder Einkommen als zentrales Element resilienter Lieferketten.
- Das Rechtsgutachten der Initiative Lieferkettengesetz geht davon aus, dass Veränderungen des LkSG und eines Nachfolgersetzes zur Umsetzung der CSDDD einem Verschlechterungsverbot für den Schutz von Menschenrechten unterliegt.¹ Dies wird bei Reform und Übertragung zu berücksichtigen sein.
- Viele zentrale Risiken hängen eng mit Einkaufspraktiken zusammen. Angemessene Preise, verlässliche Abnahme und langfristige Handelsbeziehungen sind wesentliche Faktoren, um strukturelle Ursachen von Menschenrechtsverletzungen wirksam anzugehen und für resiliente Lieferketten zu sorgen.

Unsere Empfehlungen an die für die Reform des LkSG und die Übertragung der CSDDD in deutsches Recht

1. Geltungsbereich sichern

Im Sinne von Planungssicherheit und gleichen Wettbewerbsbedingungen für große wie mittlere Unternehmen sollte der Geltungsbereich des LkSG erhalten bleiben und von einer faktischen Aufweichung bestehender Sorgfaltspflichten abgesehen werden. Ein Wettbewerb zum Nachteil der Menschen, die in Honduras Bananen oder in Ghana Kakao anbauen oder in Bangladesch unsere Kleidung herstellen, nützt am Ende niemandem. Nur so gibt es Planungssicherheit für Unternehmen, die bereits in Risikomanagement investiert haben.

2. EU-weite Harmonisierung sicherstellen

Für eine erfolgreiche und für Unternehmen machbare Umsetzung der europäischen Lieferkettenrichtlinie ist die Harmonisierung mit den anderen Mitgliedsstaaten von entscheidender Bedeutung. Eine frühe Einigung, gerade bei nicht ausreichend definierten Vorgaben, wird die Umsetzung für Unternehmen in Europa vereinfachen und gleichzeitig die positive Wirkung der Gesetzgebung unterstützen. Für den Geltungsbereich der CSDDD gilt das gleiche, wie für den des LkSG. Die Ungleichbehandlung von Unternehmen schafft ungerechte Wettbewerbsbedingungen und steht Verbesserungen in den Lieferketten entgegen. Da die Mitgliedsstaaten sich gerade bei der Größe der Unternehmen, die unter die gesetzliche Verpflichtung zur Einhaltung unternehmerischer Sorgfaltspflichten fallen (welche für alle Unternehmen relevant sind), nicht einig waren, besteht bei der Harmonisierung der nationalen Umsetzungen die Möglichkeit, sinnvolle Lösungsansätze zu finden die für gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen sorgen.

3. „Cut and run“ wirksam verhindern

Ziel der europäischen Lieferkettenrichtlinie ist die Verbesserung der Verhältnisse. Daher braucht es eine gesetzliche Klarstellung, dass Beendigungen von Geschäftsbeziehungen grundsätzlich temporäre Maßnahmen sind, mit dem Ziel diese Verbesserungen zu bewirken. Zudem bedarf es der verpflichtenden Einbindung von Betroffenen, Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen vor einem Abbruch der

¹ <https://lieferkettengesetz.de/pressemitteilung/rechtsgutachten-zur-csddd-rueckschritte-beim-schutz-von-menschenrechten-rechtswidrig/>

Beziehungen. Das Gesetz entfaltet nur dann die Gewünschte Wirkung, wenn alle Beteiligten entlang der Lieferkette dazu beitragen, gegebenenfalls auftretende Missstände zu beheben. Gerade Kleinbäuerinnen und -bauern und kleinere Zulieferer leiden besonders unter dem leichtfertigen Abbruch von Geschäftsbeziehungen. Hier müssen Unternehmen gesetzlich verpflichtet werden, ihren Sorgfaltspflichten gewissenhaft nachzukommen.

4. Existenzsichernde Einkommen explizit berücksichtigen

Die CSDDD verweist konkret auf die Berücksichtigung existenzsichernder Einkommen und es ist jetzt in der Verantwortung der Mitgliedsstaaten Wege zu finden, wie dies umgesetzt werden kann. Existenzsichernde Einkommen bilden die Grundlage für nachhaltige und damit resiliente Lieferketten und tragen zur Prävention weiterer Risiken, wie z.B. Kinderarbeit, bei. Existenzsichernde Einkommen und Löhne sollten als fester Bestandteil der Risikoanalyse verankert werden. Darüber hinaus sollten faire Einkaufspraktiken, einschließlich angemessener Preise und verlässliche Handelsbeziehungen, als wesentliche Hebel für Risikoprävention und Resiliente Lieferketten berücksichtigt werden. Weitere Hinweise dazu finden sich auch in den Leitlinien des Fair Trade Advocacy Office.²

Der Beitrag von Fairtrade zur Umsetzung

Mit Instrumenten wie den Fairtrade Living Income Reference Prices und dem Programm „Grow Further!“ – als zwei von mehreren Ansätzen, die Fairtrade entwickelt hat – zeigen wir, dass existenzsichernde Einkommen in globalen Wertschöpfungsketten praktisch umsetzbar und wirtschaftlich tragfähig sind. Darüber hinaus unterstützt Fairtrade Unternehmen durch inklusive Prozesse, die Produzentinnen und Produzenten, Gewerkschaften und zivilgesellschaftliche Organisationen systematisch einbeziehen – eine wesentliche Voraussetzung für realistische Risikoanalysen und wirksame Prävention. Unsere Erfahrungen aus verschiedenen Agrarlieferketten können dabei helfen, wirkungsorientierte und zugleich praxistaugliche Ansätze bei der Umsetzung der CSDDD zu entwickeln.

Wir bitten um Berücksichtigung dieser Punkte im weiteren Gesetzgebungsprozess und stehen gerne für Rückfragen oder einen vertieften Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Brück
Vorständin
Kommunikation & Politik



Marc Bermann
Leitung
Politik & Internationales



Tim Stoffel
Senior Referent
Politik

² <https://fairtrade-advocacy.org/posts/220-guidelines-for-a-living-income-fair-recommendations-for-living-income-guidance-in-the-corporate-sustainability-due-diligence-directive>